

Überwachung kranker Lehrer

Beitrag von „German“ vom 26. April 2024 17:33

So aufgewühlt war ich schon lange nicht mehr. Zufällig habe ich, beim Sekretariat stehend mitbekommen, dass 2 Abteilungsleiter vom Schulleiter schon den zweiten Tag hintereinander angewiesen worden, zur Baustelle eines krank geschriebenen Kollegen zu fahren, um zu prüfen, ob dieser im Krankenstand arbeitet. Die Bespitzelung war ohne Erfolg.

Am Montag geht es wohl weiter.

Wenn der Schulleiter mich gefragt hätte, hätte ich abgelehnt.

In unserer Schule passiert vieles, was ich unglaublich finde, das aber geht mir nicht aus dem Kopf.

Wie würdet ihr euch verhalten? Ist so eine Überwachung legal oder gar normal?

Gab es das bei euch auch schon?

Ich habe mich auch nicht verhört, sondern

bekam die Aktion von einer handelnden Person bestätigt, der es sichtlich peinlich war und der auf die Dienstanweisung verwies.

Beitrag von „k_19“ vom 26. April 2024 17:42

Du kannst es dem Dezernenten melden, weil du Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vorgehens hast.

Das Observieren von Arbeitnehmern im Krankenstand ist bei einem konkreten Verdacht erlaubt. Wenn dieser hier nicht vorliegt, ist davon auszugehen, dass gegen die Persönlichkeitsrechte des Kollegen verstoßen wurde.

Eine weitere Frage, die ich mir stelle, ist, inwiefern eine SL dies ohne Absprache vornehmen darf/soll.

Beitrag von „k_19“ vom 26. April 2024 17:44

Zitat von German

Gab es das bei euch auch schon?

Ich könnte mir gut vorstellen, dass ihr die einzige Schule in der ganzen Bundesrepublik seid, bei denen Kollegen solche Observationen durchführen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. April 2024 17:47

Zitat von k_19

Das Observieren von Arbeitnehmern im Krankenstand

Es geht hier vermutlich um einen Beamten?

(Was an der Sache wahrsch. nicht viel ändert.)

Beitrag von „German“ vom 26. April 2024 17:51

Zitat von German

So aufgewühlt war ich schon lange nicht mehr. Zufällig habe ich, beim Sekretariat stehend mitbekommen, dass 2 Abteilungsleiter vom Schulleiter schon den zweiten Tag hintereinander angewiesen worden, zur Baustelle eines krank geschriebenen Kollegen zu fahren, um zu prüfen, ob dieser im Krankenstand arbeitet. Die Bespitzelung war ohne Erfolg.

Am Montag geht es wohl weiter.

Wenn der Schulleiter mich gefragt hätte, hätte ich abgelehnt.

In unserer Schule passiert vieles, was ich unglaublich finde, das aber geht mir nicht aus dem Kopf.

Wie würdet ihr euch verhalten? Ist so eine Überwachung legal oder gar normal?

Gab es das bei euch auch schon?

Ich habe mich auch nicht verhört, sondern

bekam die Aktion von einer handelnden Person bestätigt, der es sichtlich peinlich war und der auf die Dienstanweisung verwies.

Alles anzeigen

Und was mir dauernd durch den Kopf geht.

Soll ich dem Kollegen Bescheid sagen (Kollegialität, Fürsorgepflicht) oder darf ich gar nicht (Loyalitätspflicht)

Beitrag von „schaff“ vom 26. April 2024 17:54

[Zitat von German](#)

Und was mir dauernd durch den Kopf geht.

Soll ich dem Kollegen Bescheid sagen (Kollegialität, Fürsorgepflicht) oder darf ich gar nicht (Loyalitätspflicht)

warum solltest du das nicht dürfen? Oder hast du eine Verschwiegenheitspflicht unterzeichnet



Beitrag von „k_19“ vom 26. April 2024 17:55

Eure Strukturen scheinen ja wirklich schwierig zu sein... Wenn auch nur ein einziger Kollege an meiner Schule soetwas rausfinden würde, wäre da DIE HÖLLE los. Und das ebenfalls an den Schulen, an denen ich vorher gearbeitet habe. Das sind unhaltbare Zustände.

Ich würde natürlich dem Kollegen Bescheid geben. Da würde ich gar nicht zögern.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 26. April 2024 17:58

Wenn ich gefragt werde: Nach dem Dienstwagen für den Auftrag fragen. Bzw. eigentlich bei der vorgesetzten Behörde nachfragen, ob das zu meinen Aufgaben gehört.

Und was die Kollegialität angeht: es gibt immer Wege, die Info an den Kollegen weiterzugeben.

Beitrag von „kodi“ vom 26. April 2024 17:59

[Zitat von German](#)

Soll ich dem Kollegen Bescheid sagen

Was erhoffst du dir davon?

Wie sicher ist deine Interpretation der Situation?

Bringt dem Kollegen die Info etwas oder setzt sie ihn psychisch unter Druck und stützt gar ein System von Misstrauen und Druck?

Das wären so die Fragen, die mich an der Stelle bewegen würden.

Beitrag von „German“ vom 26. April 2024 20:42

[Zitat von k_19](#)

Ich könnte mir gut vorstellen, dass ihr die einzige Schule in der ganzen Bundesrepublik seid, bei denen Kollegen solche Observationen durchführen.

Diese Antwort verstehe ich nicht wirklich. Ist das ironisch und du willst ausdrücken, dass das normal ist? Das wäre schlimm. Oder wörtlich zu verstehen. Ich habe das vorher noch nie mitbekommen

Beitrag von „CDL“ vom 26. April 2024 22:16

Zitat von German

Diese Antwort verstehe ich nicht wirklich. Ist das ironisch und du willst ausdrücken, dass das normal ist? Das wäre schlimm. Oder wörtlich zu verstehen. Ich habe das vorher noch nie mitbekommen

Also ich hatte das wörtlich verstanden und hoffe doch sehr, dass das auch wirklich genau so ist. Was du beschreibst liest sich wahrlich unerträglich.

Ich würde an deiner Stelle in jede nur denkbare Richtung Zweifel an dieser Vorgehensweise überdeutlich machen, also Richtung RP, gegenüber der SL und den derart sich instrumentalisieren lassenden KuK, gegenüber der Personalvertretung und dem davon betroffenen Kollegen stecken was läuft, damit dieser ebenfalls entsprechende Schritte einleiten kann, die diesem Treiben ein Ende setzen.

Ganz abgesehen von der missbräuchlichen Nutzung der Weisungsbefugnis deiner SL verstehe ich allerdings schlicht nicht, warum deine KuK sich für die Bespitzelung eines Kollegen einfach einspannen lassen, statt selbst auf die Idee zu kommen, dass da wohl etwas faul sein muss und z.B. den Personalrat hinzuzuziehen, zu remonstrieren,...

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. April 2024 22:29

Wenn ich mitbekommen würde, dass meine SL mir misstrauen würde, wenn ich mich krank melden würde und mich bespitzeln würde (oder dieses veranlassen würde), dann würde ich mich bei der vorgestzten Behörde beschweren bzw. erst einmal den Personalrat einschalten. Insofern wüsste ich schon gerne, wenn so etwas geplant wäre. Ich würde dann auch schleunigst einen Versetzungsantrag stellen, da ich in so einem Klima nicht arbeiten wollen würde. (Als Abteilungsleitung hätte ich auch keine Lust diesen "Dienstanweisungen" Folge zu leisten.)

Wenn ein Schulleiter Zweifel an der Erkrankung des Kollegen haben sollte (aus welchen Gründen auch immer), dann gibt es bessere Wege (Gespräch mit Kollegen suchen, Amtsarzt, ...).

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 27. April 2024 20:29

Zitat von German

So aufgewühlt war ich schon lange nicht mehr. Zufällig habe ich, beim Sekretariat stehend mitbekommen, dass 2 Abteilungsleiter vom Schulleiter schon den zweiten Tag hintereinander angewiesen worden, zur Baustelle eines krank geschriebenen Kollegen zu fahren, um zu prüfen, ob dieser im Krankenstand arbeitet. Die Bespitzelung war ohne Erfolg.

Am Montag geht es wohl weiter.

Wenn der Schulleiter mich gefragt hätte, hätte ich abgelehnt.

In unserer Schule passiert vieles, was ich unglaublich finde, das aber geht mir nicht aus dem Kopf.

Wie würdet ihr euch verhalten? Ist so eine Überwachung legal oder gar normal?

Gab es das bei euch auch schon?

Ich habe mich auch nicht verhört, sondern

bekam die Aktion von einer handelnden Person bestätigt, der es sichtlich peinlich war und der auf die Dienstanweisung verwies.

Alles anzeigen

Sofern es tatsächlich Indizien hierzu gibt (gehäuftes Fehlen seit Baubeginn, entsprechendes Getratsche am Kaffeetisch) ist das rechtlich in der Tat legitim. In der Privatwirtschaft sind in solchen Fällen Detektive nicht unüblich.

Natürlich hat das mit dem Aufgabenspektrum einer Lehrkraft nix zu tun. Verboten ist das aber nicht, nicht Betretungsrechte etc. verletzt werden.

Wenn die Indizienlage erdrückend ist, halte ich es sogar für unangebracht, der Sache nicht auf den Grund zu gehen und so etwas zu ignorieren.

Überlege mal, welche Message das an die Kollegen senden würde, welche den Vertretungsunterricht stemmen müssen und wie das bei Elternvertretern ankommt. Denn ja, so etwas spricht sich herum.

Beitrag von „Seph“ vom 27. April 2024 21:15

Ich halte das Vorgehen nicht für legitim. Bestehen Zweifel an der Dienstunfähigkeit des Beamten, so besteht für diesen nach §44 Abs. 6 BBG die Pflicht, sich auf Weisung der Behörde ärztlich untersuchen und ggf. auf Veranlassung von amtsärztlicher Seite beobachten zu lassen. Genau das wäre das geeignete Mittel der Dienststelle, bei entsprechenden Zweifeln zu agieren.

Die arbeitsrechtliche (!) Möglichkeit zur Arbeitnehmerüberwachung wiederum gilt auch nur bei handfestem Verdacht und nicht bereits bei Vorliegen von Indizien oder gar auf Basis von Vermutungen. Nur im Falle eines solchen handfesten Verdachts können Arbeitnehmer durch einen beauftragten Detektiv beobachtet werden.

Eine solche Dienstanweisung wie hier beschrieben, halte ich für völlig rechtswidrig und kann den Betreffenden nur empfehlen, im Wiederholungsfall selbst zu remonstrieren.

[Zitat von German](#)

Zufällig habe ich, beim Sekretariat stehend mitbekommen, dass 2 Abteilungsleiter vom Schulleiter schon den zweiten Tag hintereinander angewiesen worden, zur Baustelle eines krank geschriebenen Kollegen zu fahren, um zu prüfen, ob dieser im Krankenstand arbeitet. Die Bspitzelung war ohne Erfolg.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. April 2024 21:15

[Zitat von German](#)

Wie würdet ihr euch verhalten? Ist so eine Überwachung legal oder gar normal?

Gab es das bei euch auch schon?

Personalrat in verschiedenen Geschmacksrichtungen einschalten.

Beitrag von „s3g4“ vom 27. April 2024 21:25

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Sofern es tatsächlich Indizien hierzu gibt (gehäuftes Fehlen seit Baubeginn, entsprechendes Getratsche am Kaffeetisch) ist das rechtlich in der Tat legitim. In der Privatwirtschaft sind in solchen Fällen Detektive nicht unüblich.

Natürlich hat das mit dem Aufgabenspektrum einer Lehrkraft nix zu tun. Verboten ist das aber nicht, nicht Betretungsrechte etc. verletzt werden.

Wenn die Indizienlage erdrückend ist, halte ich es sogar für unangebracht, der Sache nicht auf den Grund zu gehen und so etwas zu ignorieren.

Überlege mal, welche Message das an die Kollegen senden würde, welche den Vertretungsunterricht stemmen müssen und wie das bei Elternvertretern ankommt. Denn ja, so etwas spricht sich herum.

Ich mag Satireaccounts

Beitrag von „German“ vom 28. April 2024 15:18

Habe mich nun mit Vertrauenspersonen beraten.

Ich werde den Kollegen warnen, sonst kann ich morgens nicht mehr in den Spiegel schauen.

Ein weitergehendes Melden noch nicht, da in dem Klima von Angst, Misstrauen und Kontrolle alle Beteiligten im Ernstfall die Beschattung dementieren würden und ich nicht im Gegenzug vor einem Verleumdungsvorwurf stehen will.

Festgehalten Beweise gibt es ja keine.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 29. April 2024 00:03

[Zitat von Seph](#)

Ich halte das Vorgehen nicht für legitim. Bestehen Zweifel an der Dienstunfähigkeit des Beamten, so besteht für diesen nach §44 Abs. 6 BBG die Pflicht, sich auf Weisung der Behörde ärztlich untersuchen und ggf. auf Veranlassung von amtsärztlicher Seite

beobachten zu lassen.

Unsinn, das ist in der Praxis ungeeignet. Man muss nur die Fehltage geschickt entzerren, schon ist der mutmaßliche Missetäter dagegen immun.

Zitat von Seph

Die arbeitsrechtliche (!) Möglichkeit zur Arbeitnehmerüberwachung wiederum gilt auch nur bei handfestem Verdacht und nicht bereits bei Vorliegen von Indizien oder gar auf Basis von Vermutungen.

Ein Indiz IST ein begründeter Verdacht. Die Steigerung darüber hinaus heißt Beweis.

Zitat von Seph

Eine solche Dienstanweisung wie hier beschrieben, halte ich für völlig rechtswidrig und kann den Betreffenden nur empfehlen, im Wiederholungsfall selbst zu remonstrieren.

Da stimme ich zu. Eine solche Anweisung ist hanebüchen.

Die SL muss dennoch abwägen, wie begründet der Verdacht ist und eine Entscheidung treffen zwischen persönlicher Fürsorge und der Einhaltung der Dienstpflicht, welche letztendlich auch ein Eintreten für das tatsächlich arbeitende Kollegium ist.

Dass solche Fälle nicht so selten sind, wissen alle mit etwas Erfahrung hier und dass wie üblich reflexartig auf die böse SL geschimpft wird, ignoriert, mit welcher Dreistigkeit sich tatsächlich manche vor der Arbeit drücken auf Kosten anderer Lehrkräfte.

Dass hierbei aber keine Lehrkräfte eingesetzt werden zur Bespitzelung, versteht sich von selbst.

Beitrag von „Seph“ vom 29. April 2024 09:15

Zitat von Dr. Caligiari

Unsinn, das ist in der Praxis ungeeignet. Man muss nur die Fehltage geschickt entzerren, schon ist der mutmaßliche Missetäter dagegen immun.

Kein Unsinn, sondern klare gesetzliche Vorgabe.

Zitat von Dr. Caligiari

Ein Indiz IST ein begründeter Verdacht. Die Steigerung darüber hinaus heißt Beweis.

Wir befinden uns hier nicht im Strafrecht....übrigens auch nicht im Arbeitsrecht. Im Übrigen ist ein Indiz lediglich ein Umstand, der mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf einen Sachverhalt schließen lässt und begründet bei weitem nicht immer einen hinreichenden Verdacht.

Zitat von Dr. Caligiari

Die SL muss dennoch abwägen, wie begründet der Verdacht ist und eine Entscheidung treffen zwischen persönlicher Fürsorge und der Einhaltung der Dienstpflicht, welche letztendlich auch ein Eintreten für das tatsächlich arbeitende Kollegium ist.

Und genau diese Dienstpflicht i.V.m. mit der Fürsorgepflicht bindet die SL an oben genanntes Vorgehen über (amts-)ärztliche Begleitung.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. Mai 2024 10:09

Sowas kenne ich nur aus meiner Zeit beim Pharma Außendienst . Aber im öffentlichen Dienst? Hinzu kommt, dass die reine Feststellung, dass der krank geschriebene Herr x auf der Baustelle gesichtet wurde, noch nichts aussagt. Dazu müsste man die Diagnose kennen und müsste ferner Herrn x längere Zeit beobachten, was er da macht. Eine Krankschreibung fesselt mich nicht ans Bett. Insbesondere bei Krankschreibungen im psychischen Bereich, kann es durchaus sein, dass der behandelnde Arzt das als gesundheitsförderlich sieht.

Beitrag von „Moebius“ vom 5. Mai 2024 10:52

Es ist grundsätzlich das gute Recht jedes Arbeitgebers eine Krankmeldung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu überprüfen. Man kann den Betreffenden zum Amtsarzt schicken, auch wenn es ein privates Verhalten des Arbeitnehmers gibt, das im augenscheinlichen Gegensatz zur Krankmeldung steht, kann man darauf reagieren.

Dienstliche Weisungen an andere Beschäftigte sind aber nur im Rahmen deren Tätigkeit möglich. Für Lehrkräfte gehört die Überwachung anderer Lehrkräfte ganz sicher nicht zum Umfang dienstlicher Aufgaben. Ganz davon abgesehen hängen rechtliche Probleme an der Weisung - was passiert, wenn ich mit meinem Privatwagen zur "Kontrolle" fahre und auf dem Weg einen Unfall habe - bei einer dienstlich angeordneten Fahrt trägt der Arbeitgeber alle Folgekosten. (Darum sollte man die Weisung auch nachweisen können, also auf die Schriftform bestehen.)

Wenn man sich einen Spaß mit dem Schulleiter machen möchte kann man die "Kontrollfahrt" durchführen und am nächsten Tag einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten einreichen.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2024 10:58

[Zitat von Moebius](#)

Wenn man sich einen Spaß mit dem Schulleiter machen möchte kann man die "Kontrollfahrt" durchführen und am nächsten Tag einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten einreichen

Grund auf Dienstreiseantrag: Allgemeine Überwachung Dritter im häuslichen Umfeld.

Beitrag von „kodi“ vom 5. Mai 2024 16:28

[Zitat von chemikus08](#)

[...]Hinzu kommt, dass die reine Feststellung, dass der krank geschriebene Herr x auf der Baustelle gesichtet wurde, noch nichts aussagt. [...] Insbesondere bei Krankschreibungen im psychischen Bereich, kann es durchaus sein, dass der behandelnde Arzt das als gesundheitsförderlich sieht.

Das mag zwar rechtlich so sein, ist aber eine ziemlich amüsante Argumentation bei unserer Berufsgruppe, die schon die Invaliditätsgefahr wittert, wenn sie mal amtsunangemessen einen Schülertisch zwecks Klassenraumgrundreinigung auf den Flur tragen soll. 😊

Beitrag von „Luzifara“ vom 5. Mai 2024 17:04

In so einem Laden würde ich nicht arbeiten wollen und meine Versetzung beantragen und das auch sehr offen in der Dienstbesprechung so sagen.

Beitrag von „treasure“ vom 5. Mai 2024 17:25

Was rechtlich erlaubt ist und was nicht, ist mir hier fast wurscht...ich finde das Menschliche schlimm. Kollegen zum Bespitzeln zu schicken...keine gute Art, denn es treibt die "Befohlenen" zwischen die Stühle und sendet klar das Signal des "Big Brother/Big Sister". Es ist immer wieder interessant, WAS eigentlich alles möglich wäre (rechtlich abgedeckt)...aber menschlich gibt es da viele Bereiche, die einfach nur ein Armutszeugnis abgeben, wenn man das wirklich durchzieht.

Bei begründetem Verdacht (hä, wieso ist der Kollege krankgemeldet? Ich hab ihn vorhin auf dem Bau gesehen...) gibt es offizielle Möglichkeiten und sollte transparent laufen (Gespräch mit schriftlicher Einladung und Nennung des Grundes) unter Zuziehen des PR. Solange es keine begründeten Verdachte gibt, hat sowas für mich zu unterbleiben. Schlimm genug, dass die Atmosphäre an der Schule von solch Misstrauen geprägt ist.

Ich habe mal meiner SL, weil ich ja letztes Jahr durch die OPs etc sehr viele Krankheitstage hatte, per Whatsapp aufgekrächzt, warum ich gerade fehle, damit sie hört, dass ich nicht nur "zum Schbass" daheim bleibe. Sie war total entsetzt, dass ich denken könnte, dass SIE denkt... und so weiter. Sie geht in der Regel davon aus, dass wir die Wahrheit sagen - und nur so ist ein gutes Klima möglich, meinem Empfinden nach. Wenn ich krank bin und trotzdem einkaufen gehen muss oder mal die Beine vertreten möchte oder mal ins Klavierstudio gehe, um selbst ein wenig zu spielen, dann möchte ich nicht Panik haben müssen, dass mich jemand sieht und automatisch schlecht von mir denkt. Wo kämen wir denn da hin.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 5. Mai 2024 17:33

Für mich klingt das ehrlich gesagt auch einfach unglaublich, welche Schulleiter würde sich in solche Nessel setzen? Das wäre eine riesen Story, die Wellen schlagen würde.

Das Vorgesetzte bei begründetem Verdacht auf vorsätzliche massive Verletzung der Dienstpflicht Nachforschungen anstellen --> völlig normal.

Lehrkräfte zur Bespitzelung einsetzen...come on. Klingt eher nach Sommerloch im Lehrerforum.

Wobei...vllt arbeite ich ja an der einzigen normalen Schule und merke gar nicht, was in manchen Kollegien alles so abgeht.

Beitrag von „Pyro“ vom 5. Mai 2024 17:35

Zitat von Dr. Caligiari

Für mich klingt das ehrlich gesagt auch einfach unglaublich, welche Schulleiter würde sich in solche Nessel setzen? Das wäre eine riesen Story, die Wellen schlagen würde.

Das Vorgesetzte bei begründetem Verdacht auf vorsätzliche massive Verletzung der Dienstpflicht Nachforschungen anstellen --> völlig normal.

Lehrkräfte zur Bespitzelung einsetzen...come on. Klingt eher nach Sommerloch im Lehrerforum.

Wobei...vllt arbeite ich ja an der einzigen normalen Schule und merke gar nicht, was in manchen Kollegien alles so abgeht.

Ja, weil Menschen sich sonst nie unmoralisch, fragwürdig oder übergriffig verhalten. [/Ironie off]

Beitrag von „Luzifara“ vom 5. Mai 2024 19:35

Ich verstehe übrigens auch gar nicht, wie sowas eine dienstliche Anweisung sein kann. Es handelt sich ja hierbei schließlich nicht um eine Aufgabe, die mit meinem Unterricht, meinen Schülern o.ä. zu tun hat.

Auch ganz schön armseelig, dass Kollegen sich so rumschicken lassen.

Mir ist bewusst, dass zur Schulleitung ein gewisses Anhängigkeitsverhältnis herrscht, aber come on, so vor den Karren spannen lassen, braucht sich ja nun wirklich niemand.

Beitrag von „k_19“ vom 5. Mai 2024 21:26

Zitat von Luzifara

Auch ganz schön armseelig, dass Kollegen sich so rumschicken lassen.

Mir ist bewusst, dass zur Schulleitung ein gewisses Anhängigkeitsverhältnis herrscht, aber come on, so vor den Karren spannen lassen, braucht sich ja nun wirklich niemand.

Es gibt immer einige, die denken, dass sie "Schlimmes erwartet", wenn sie einfach mal Nein sagen. Ich glaube, das liegt auch einfach am System. Es vermittelt so viel Sicherheit, dass zumindest einige Sorge haben, eben diese Sicherheit durch vermeintliche Fehlritte zu verlieren.

In diesem Fall wäre das "Nein" vllt. sogar eine Pflicht, keine Option gewesen.

Die Sicherheit des Beamtentums sollte eigtl. eher begünstigen, dass das Personal problematische Weisungen kritisch hinterfragt. Paradoxerweise zeigt sich aber, wie hier, häufig das Gegenteil.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 6. Mai 2024 09:41

Zitat von k_19

Es gibt immer einige, die denken, dass sie "Schlimmes erwartet", wenn sie einfach mal Nein sagen. Ich glaube, das liegt auch einfach am System. Es vermittelt so viel Sicherheit, dass zumindest einige Sorge haben, eben diese Sicherheit durch vermeintliche Fehlritte zu verlieren.

Viele Lehrkräfte haben paranoide Panik vor allem möglichen: Der QA, sonstigen "Lehrproben", den Eltern, "Widersprüchen". Gerade bei letzterem lasse ich es darauf ankommen. Bisher kam keiner.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 6. Mai 2024 10:52

[Zitat von state_of_Trance](#)

Viele Lehrkräfte haben paranoide Panik vor allem möglichen: Der QA, sonstigen "Lehrproben", den Eltern, "Widersprüchen". Gerade bei letzterem lasse ich es darauf ankommen. Bisher kam keiner.

Als mal vor langer Zeit die Schulentwicklung im Haus war (ich habe inzwischen echt vergessen, wie die hießen. Sie wurden auch schnell wieder abgeschafft), waren manche KuK in Panik: "Hilfe, die besuchen meinen Unterricht". Dabei wurde nur ein Querschnitt über die Schule gebildet und die Ergebnisse waren lustigerweise weder für Lehrkräfte noch Eltern noch SuS noch Betriebe nachvollziehbar. Alle 4 Gruppen hat in den Befragungen andere Bedarfe und Möglichkeiten wahrgenommen als die Externen bei ihrem Kurzbesuch.

Beitrag von „Luzifara“ vom 6. Mai 2024 17:21

[Zitat von k_19](#)

Es gibt immer einige, die denken, dass sie "Schlimmes erwartet", wenn sie einfach mal Nein sagen.

Naja man muss auch nicht "Nein" sagen, sondern kann auch mit einer Gegenfrage wie "Warum machst du das nicht selber, wenn du es für die richtige Maßnahme hältst ? reagieren.

Aber natürlich ist auch ein einfach "soetwas führe nicht aus" völlig angemessen.

Beitrag von „Moebius“ vom 6. Mai 2024 19:44

[Zitat von Luzifara](#)

Naja man muss auch nicht "Nein" sagen, sondern kann auch mit einer Gegenfrage wie "Warum machst du das nicht selber, wenn du es für die richtige Maßnahme hältst ?

Ich duze meinen Schulleiter nicht und würde aus genau solchen Geschichten wie diesen auch beiden Seiten davon abraten.

Falsche Vertraulichkeit ist eine wesentliche Grundlage für mangelnde Professionalität in der Amtsführung.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 6. Mai 2024 20:30

[Zitat von German](#)

Zufällig habe ich, beim Sekretariat stehend mitbekommen, dass 2 Abteilungsleiter vom Schulleiter schon den zweiten Tag hintereinander angewiesen worden, zur Baustelle eines krank geschriebenen Kollegen zu fahren, um zu prüfen, ob dieser im Krankenstand arbeitet.

Da es sich um eine dienstliche Anweisung handelt, haben die Kollegen Anspruch auf Dienstreisekosten. Die KuK sollen sich den Antrag gegenzeichnen lassen und schauen, was geschieht 😊

Beitrag von „Luzifara“ vom 7. Mai 2024 07:00

[Zitat von Moebius](#)

Ich duze meinen Schulleiter nicht und würde aus genau solchen Geschichten wie diesen auch beiden Seiten davon abraten.

Falsche Vertraulichkeit ist eine wesentliche Grundlage für mangelnde Professionalität in der Amtsführung.

Wir duzen uns alle. Das spielt aber für den Sachverhalt keine Rolle. Ersetze es einfach gedanklich durch "sie".